

Albin Haberdas Wirken am Institut für gerichtliche Medizin in Wien.

(Ein Festgruß zur 25. Wiederkehr des Jahrestages seiner
Ernennung zum Universitätsprofessor.)

Von

Prof. Dr. Fritz Reuter.

Dreifach ist der Schritt der Zeit,
Zögernd kommt die Zukunft hergezogen.
Pfeilschnell ist das Jetzt entflohen.
Ewig still steht die Vergangenheit.

Spruch des Confucius. Schiller 1795.

Wie der Wanderer, der einen steilen Berg hinanklimmt, zeitweise rastet, und rückblickend den Weg durchmißt, den er genommen hat, sich über das Erreichte freut und auch der Hindernisse gedenkt, die sich ihm in den Weg stellten, so wollen auch wir am 25. Jahrestag der Ernennung *A. Haberdas* zum Universitätsprofessor für gerichtliche Medizin rückschauend im Geiste seine bisherige Laufbahn als akademischer Lehrer durchmessen, eine Laufbahn, die ihm viel Anerkennung und Erfolge brachte, in der es aber auch nicht an Enttäuschungen und Kämpfen fehlte.

Als mir die ehrenvolle Aufgabe zuteil wurde, als Festgruß diesen Abriß aus seinem Leben zu verfassen, da war ich mir klar bewußt, daß dieser Festgruß, wenn er unserem Jubilar eine Freude zu seinem Feste bereiten sollte, nicht die konventionelle Form tragen durfte, wie sie anlässlich solcher Feiern üblich ist. So sehr *Haberda* wahre Anerkennung zu schätzen weiß, so sehr er sich freut, wenn ihm seine Schule in Dankbarkeit zugetan ist, so wenig ist er ein Freund von offiziellen Festesreden und Adressen. Deshalb glaube ich unsern Jubilar in seinem Sinne am würdigsten zu feiern, wenn ich das Stück Geschichte des gerichtlich medizinischen Institutes in Wien, das er selbst geschaffen hat und das ich selbst miterlebt habe, so schildere, wie es sich tatsächlich zugetragen hat und wie es mir in der Erinnerung auch heute noch lebhaft vor Augen schwebt.

Albin Haberdas entstammt einer Beamtenfamilie. Am 29. Januar 1868 in Bochnia geboren, wuchs er in Waidhofen an der Thaya, wohin sein Vater 1870 versetzt worden war, auf, begann daselbst seine Gymnasialstudien, die er am deutschen Gymnasium in Budweis fortsetzte und im Jahre 1885 mit Auszeichnung absolvierte. Sparsame Lebensweise und strenge Pflichterfüllung waren die Richtlinien des Familienkreises, in

welchem *Haberda* aufwuchs. Während der Gymnasialzeit begeisterte er sich, wie er mir selbst sagte, vorwiegend für Germanistik und trug sich vorübergehend mit dem Gedanken, sich diesem Fache zu widmen. Diese Freude und dieses Interesse an unserer Muttersprache kommt auch in all seinen zahlreichen wissenschaftlichen Arbeiten und ungezählten Gutachten zum Ausdruck, in welchen die fachtechnische Belehrung stets in eine schöne fließende Sprache gekleidet ist.

Schon als Student kam er mit dem Fache, in welchem er später so Hervorragendes leisten sollte, in nähere Berührung. Im Herbst 1889 trat er in das Wiener gerichtlich-medizinische Institut, das damals unter der Leitung von *E. von Hofmann* stand, ein, und supplierte nach seiner am 31. März 1891 erfolgten Promotion zum Doktor der gesamten Heilkunde im Sommersemester 1891 die Assistentenstelle für den zu wissenschaftlichen Zwecken beurlaubten *A. Paltauf*. Im Wintersemester 1891 bis 1892 sehen wir ihn als Operationszögling an der Frauenklinik von *Schauta*. Nach Ableistung des halbjährigen Militärdienstes als einjährig-freiwilliger Mediziner wurde er im Oktober 1892 Assistent am Institute für gerichtliche Medizin in Wien, welchem er nun dauernd erhalten blieb. Zu diesem Zeitpunkte wurden ihm auch die Funktionen eines Stellvertreters des Gerichtsanatomen und Prosektors der Gemeinde Wien, welche Funktionen er im Sommersemester 1891 bereits vorübergehend bekleidet hatte, definitiv übertragen. 1894 wurde er ständig beeidigter Gerichtsarzt für die streng gerichtsarztlichen Funktionen beim Wiener Landesgericht in Strafsachen, in welchem Jahre auch eine zweite Assistentenstelle am Institute kreiert worden war. Damals machte das Wiener gerichtlich-medizinische Institut seine zweite Blüteperiode durch. *E. von Hofmann*, dessen Ruf als Gelehrter und Gerichtsarzt weit die Grenzen Österreichs und Deutschlands überschritten hatte, dessen klassisches Lehrbuch der gerichtlichen Medizin in die verschiedensten Sprachen übertragen worden war, hatte innerhalb 19 Jahren emsiger Arbeit das von seinem Vorgänger *Dlawhy* vernachlässigte Institut auf eine solche Höhe gebracht, daß jüngere und ältere Forscher aus aller Herren Länder nach Wien kamen, um unter *von Hofmanns* Leitung sich in der gerichtlichen Medizin zu vervollkommen. In diesem Milieu begann *A. Haberdas* seine wissenschaftliche Laufbahn, die ihn bald steil aufsteigend noch in jungen Jahren zu bedeutender Höhe führen sollte. Schon damals war am Institute eine ziemlich große Arbeit zu bewältigen. Neben den täglichen sanitätspolizeilichen und fallweisen gerichtlichen Obduktionen hatten die Assistenten als Gerichtsärzte an bestimmten Tagen Untersuchungen am Lebenden vorzunehmen und wurden auch vielfach als Sachverständige bei Hauptverhandlungen einvernommen. Dazu kamen noch die laufenden mikroskopischen Untersuchungen, die Begutachtungen nach der Aktenlage usw., eine umfassende

Tätigkeit, die bei aller Genauigkeit rasch erledigt sein mußte, wenn dem Assistenten, der überdies die Vorbereitung für die Hauptvorlesung zu überwachen und bei den Übungen zu assistieren hatte, noch Zeit zu wissenschaftlicher Arbeit übrigbleiben sollte. Nur derjenige, der selbst mitten in einem solchen Getriebe gestanden ist, und daneben noch wissenschaftlich arbeiten wollte, kann ermessen, welche Arbeitskraft, Fleiß und Ausdauer, unterstützt von Begabung, notwendig war, um sich innerhalb weniger Jahre zu jener Höhe emporzuarbeiten, die *Haberda* bereits im Jahre 1896 einnahm, in welchem Jahre er sich mit der Schrift „Die fötalen Kreislaufwege des Neugeborenen“ an der Lehrkanzel für gerichtliche Medizin in Wien habilitierte. Als ich in diesem Jahre als Schriftführer in das Wiener gerichtlich-medizinische Institut eintrat und mit *Haberda* zum ersten Male in nähere Berührung kam, wurde die Arbeitslast der Assistenten, speziell jene von *Haberda*, durch die bereits in Erscheinung tretende Krankheit von *Hofmanns*, die sich leider in den folgenden Jahren rasch verschlimmerte, eine immer größere. Schon damals nahm *Haberda* am Institute eine ziemlich selbständige, verantwortungsvolle Stellung ein. Häufig hatte er seinen Chef in den Vorlesungen und Übungen zu vertreten, mußte zahlreiche, mitunter recht schwierige Gutachten ausarbeiten und auch bei großen Schwurgerichtsverhandlungen oft unvermittelt für den Chef einspringen. Trotz alledem waren gerade die Jahre 1896 und 1897 für *Haberda* in wissenschaftlicher Hinsicht besonders fruchtbar, wie ein Blick in das beiliegende Arbeitsverzeichnis zeigt. Wie hoch man die Fähigkeiten *Haberdas* schon zu diesem Zeitpunkte einschätzte, geht auch daraus hervor, daß er über den Vorschlag von *v. Hofmann* bereits im Jahre 1897 zum Extraordinarius ernannt und im Herbste desselben Jahres, nachdem am 27. August 1897 *E. v. Hofmann* von seinem qualvollen Herzleiden durch den Tod erlöst worden war, mit der Supplierung der Lehrkanzel für gerichtliche Medizin betraut wurde. Während dieser Zeit der Supplierung im Wintersemester 1897/98 und Sommersemester 1898 kamen die Fähigkeiten *Haberdas* als akademischer Lehrer so recht zur Geltung. Mir werden diese Vorlesungen immer in unvergeßlicher Erinnerung bleiben. Bei streng systematischer Einteilung des Stoffes verstand es *Haberda*, die oft trockene Materie zu beleben, illustrierte die theoretischen Erörterungen durch zahlreiche Beispiele aus seiner damals schon umfangreichen praktischen Erfahrung und begeisterte seine Hörer für sein Fach durch eine äußerst klare, bildliche Darstellung selbst komplizierter Probleme der gerichtlichen Medizin. So machte *Haberda* in seinen akademischen Vorträgen das schöne Wort Goethes zur Wahrheit:

Was ist denn die Wissenschaft?
 Sie ist nur des Lebens Kraft.
 Ihr erzeuget nicht das Leben,
 Leben erst muß Leben geben.

Ja, *Haberda* verstand es, seiner Wissenschaft „Leben“ einzuflößen und seine Lehren „leben“ auch fort in seinen Schülern.

Wer *Haberda* damals inner- und außerhalb des Institutes an der Arbeit sehen, wer ihn bei Bewältigung des oft großen Sektionsmaterials beobachten, wer seine der Individualität des Einzelfalles angepaßten, sachlich mustergültigen, stilistisch formvollendeten Gutachten lesen konnte, wer seine wissenschaftliche Begabung, seinen eisernen Fleiß und seine stete Bereitwilligkeit denjenigen gegenüber, die von ihm wissenschaftlichen Rat verlangten, kannte, der wird begreifen, daß man sowohl im In- als auch im Auslande in Kreisen, die der Wiener medizinischen Fakultät ferner standen, glaubte und glauben mußte, daß *Haberda*, der bedeutendste der damals lebenden Schüler *v. Hofmanns*, trotz seiner Jugend auch dessen Nachfolger werden würde.

Es kam anders. *Haberda* hatte zwar die Genugtuung, im Vorschlage der Wiener medizinischen Fakultät genannt worden zu sein, aber *v. Hofmanns* Nachfolger wurde der pathologische Anatom *A. Kolisko*. Gewiß hat *A. Kolisko*, der ausgezeichnete pathologische und gerichtliche Anatom, zu dessen engeren Schülern auch ich mich rechnen darf, während seiner 18jährigen Tätigkeit als Vorstand des Institutes für gerichtliche Medizin in Wien die gerichtliche Anatomie in verschiedenster Richtung gefördert und durch sein Buch „Plötzlicher Tod aus natürlicher Ursache“ in *Dittrichs Handbuch* ein Werk von grundlegender Bedeutung geschaffen, das auch der kommenden Generation noch eine wissenschaftliche Fundgrube bleiben wird, sein Herz hing aber an der pathologischen Anatomie, wie jeder, der seine Rückkehr zu der Lehrtätigkeit in diesem Fache und seine Antrittsvorlesung im Januar 1917 miterlebte, weiß. Die Schule *v. Hofmanns* mußte aber die Übergehung eines engeren Schülers dieses weltberühmten Gelehrten als einen harten Schlag empfinden, der namentlich in *Haberdas* Seele einen besonders starken Widerhall fand. Zwar gestaltete *A. Kolisko*, der in *Haberda* immer nur den jüngeren, gleichgestellten Kollegen erblickte, im Laufe der nun folgenden Jahre die für beide Teile gewiß schwierige Situation zu einem wahrhaft kollegialen, sich gegenseitig ergänzenden Verhältnis, aber in der Seele *Haberdas* blieb ein Stachel zurück, der im Laufe der Zeit im allgemeinen wohl an Schärfe verlor, aber auch in späterer Zeit mitunter heftig schmerzte.

Die nun folgenden Jahre brachten *Haberda* vor allem in praktischer Hinsicht einen reichen Ersatz. In kürzester Zeit war er der gefeiertste, allseits begehrte Sachverständige vor Gericht. Nicht nur beim Strafgericht, bei welchem kein wichtiger Lokalaugenschein, keine komplizierte Untersuchung, kein großer Schwurgerichtsprozeß, der eine ärztliche Mitwirkung erforderte, ohne seine Anwesenheit oder Mitwirkung absolviert wurde, sondern auch bei den zivilen Gerichtshöfen, beim Handelsgericht und beim Arbeiterunfall-Schiedsgericht fand er als Sach-

verständiger in ausgedehntem Maße Verwendung und allseits die gebührende Anerkennung. Daneben entfaltete *Haberda* eine überaus reiche akademische Tätigkeit. Seit 1889 hielt er regelmäßig ein fünfstündiges Kolleg für Juristen, las überdies kleinere Kollegien für Mediziner, ferner Kurse für Physikatorkandidaten und veranstaltete endlich auch äußerst zahlreich besuchte Zyklen von Vorträgen für Richter. Trotz dieser ausgedehnten praktischen und akademischen Tätigkeit war er auch auf literarischem Gebiete äußerst produktiv. Von den zahlreichen, im beiliegenden Verzeichnis wiedergegebenen Arbeiten wollen wir an dieser Stelle nur die ausgezeichnete Monographie „Streitige geschlechtliche Verhältnisse“ in *Schmidtmanns* Handbuch der gerichtlichen Medizin, das Kapitel „Behördliche Obduktionen“ in *Dittrichs* Handbuch und „Zur Lehre vom Kindesmord“ in den Beiträgen für gerichtliche Medizin erwähnen. Überall tritt uns sowohl der erfahrene Praktiker als auch der die Literatur und die wissenschaftlichen Probleme souverän beherrschende Forscher entgegen. Im April 1912 wurde *Haberda* der Titel und Charakter eines ordentlichen Professors, im Juni 1914 der Orden der eisernen Krone III. Klasse verliehen. Als *A. Kolisko* im Oktober 1916 im Lehrfache wieder zur pathologischen Anatomie zurückkehrte und so das Ziel, dem er während seines ganzen Lebens zugestrebt, und das ihm ein neidisches Schicksal in der Zeit seiner vollen geistigen und körperlichen Leistungsfähigkeit vorenthalten hatte, erst in vorgerücktem Alter und leider bei bereits geschwächter Gesundheit erreicht hatte, da hatte *Haberda* die Genugtuung, daß er für die nun freigewordene Lehrkanzel primo et unico loco vorgeschlagen wurde. Am 6. Februar 1917 wurde er zum ordentlichen Professor der gerichtlichen Medizin ernannt. Noch während des Krieges und in der ersten Zeit des Umsturzes leitete er durch drei Jahre das Dekanat und wurde in letzter Zeit von unserer Regierung durch die Verleihung des Hofratstitels für seine vielseitigen Verdienste ausgezeichnet.

Wie unerschrocken *Haberda* für seine Ansichten eintritt, beweist auch sein Kampf in der Frage der Fruchtabtreibung, gegen die er nicht nur in seinen ungezählten Gutachten, sondern auch literarisch zu Felde zog und hierbei energisch gegen die leider recht allgemein gewordene Verflachung und Verschiebung der Begriffe von Recht und Ethik auftrat. Die Krone in seiner literarischen Tätigkeit ist aber wohl die Neuherausgabe des Lehrbuches *Eduard von Hofmanns*, dessen zweiter Band eben im Erscheinen begriffen ist, in welchem Werke *Haberda* das Kunstwerk zuwege brachte, unter pietätvoller Beibehaltung des äußeren Rahmens des Buches den Inhalt des letzteren gänzlich, aber doch im Sinne und in den Traditionen von *Hofmanns* umzuarbeiten.

Haberda erhielt wiederholt Berufungen an andere Universitäten, so im Jahre 1898 nach Lemberg und im Jahre 1901 nach Marburg. Beide

lehnte er ab. Als im Jahre 1909 die Lehrkanzel für gerichtliche Medizin in München neu zu besetzen war, da war es wieder *Haberda*, auf welchen sich zuerst die Aufmerksamkeit der medizinischen Fakultät dieser Universität richtete, doch konnte er sich nicht entschließen, diesem ehrenvollen Antrag Folge zu geben. Er blieb dem Wiener Institute treu.

Wenn wir, seine Schüler, am heutigen Festtage einen Wunsch aussprechen, so kann es nur der sein, daß *Albin Haberdas*, der in voller geistiger und körperlicher Frische vor uns steht, noch lange dem Institute und der Wissenschaft erhalten bleiben und in den kommenden Jahren durch Erweiterung und Ausbau seiner Schule all das ernten möge, was er in den Jahren des Kampfes gesät hat.

Mit Goethe rufen wir ihm zu:

Von Jahren zu Jahren
Muß man viel Fremdes erfahren;
Du trachte, wie du lebst und leibst,
Daß du nur immer dasselbe bleibst.

Wissenschaftliche Arbeiten von A. Haberdas.

1891: Ein Fall von Tötung durch Blitzschlag. Wien. klin. Wochenschr. Nr. 32. — 1893: I. Atypische Lage der Einschußöffnung beim Selbstmord durch Schuß in den Kopf. II. Selbsterdrosselung eines Alkoholikers. Vierteljahrsschr. f. gerichtl. Med. u. öff. Sanitätsw. 5, 3. Folge. — 1893: III. Mord durch Erdrosseln, kombiniert mit Halsschnittwunden. IV. Nach 8 Jahren ausgegrabenes Skelett. Frage nach der Identität und Todesursache. Vierteljahrsschr. f. gerichtl. Med. u. öff. Sanitätsw. 6. — 1893: Die gerichtsärztliche Bedeutung von Rachenverletzungen in Leichen Neugeborener. Wien. klin. Wochenschr. Nr. 45/47. — 1893: Zur Lehre von der Diffusion der Gifte in menschlichen Leichen (gem. mit Wachholz) Zeitschr. f. Medizinalbeamte 16. — 1894: Herausgabe der Festschrift für v. Hofmann. Vierteljahrsschr. f. gerichtl. Med. u. öff. Sanitätsw. 8. I. Experimentelle und kritische Beiträge zur Lehre vom Tod durch Erhängen (gem. mit Rainer). II. Gerichtsärztliche Bemerkungen über die Gonorrhö und ihren Nachweis. — 1894: Über Hautgangrän an den Füßen bei subakuter Phosphorvergiftung. Friedreichsblätter f. ger. Med. 46. (Demonstration in d. Abtg. f. ger. Med. d. 66. Versammlung. dtsh. Naturf. u. Ärzte in Wien.) — 1895: Vergiftung durch Lysol. Wien. klin. Wochenschr. 16/17. — 1895: Einiges über Wasserleichen. Vierteljahrsschr. f. gerichtl. Med. u. öff. Sanitätsw. 9. — 1895: Anatomische Befunde bei mechanischer Fruchtabtreibung. Vierteljahrsschr. f. gerichtl. Med. u. öff. Sanitätsw. 10. — 1895: Mord durch Hammerschläge gegen den Kopf. Vierteljahrsschr. f. gerichtl. Med. u. öff. Sanitätsw. 10. — 1896: Plötzlicher Tod im Raufhandel. Wiener klin. Wochenschr. Nr. 31. — 1897: Ursache der raschen Bewußtlosigkeit bei Erhängten (gem. mit Rainer). Vierteljahrsschr. f. gerichtl. Med. u. öff. Sanitätsw. 13. — 1897: Zur Lehre von den agonalen Verletzungen. Wien. klin. Wochenschr. Nr. 8. — 1897: Über Arsenikvergiftung von der Scheide aus. Wien. klin. Wochenschr. Nr. 9. — 1897: Dringen in Flüssigkeit aufgeschwemmte Fremdkörper postmortal in fötale Lungen ein? Friedreichs Bl. f. ger. Med. 49. — 1898: Postmortales Entstehen von Ekchymosen. Vierteljahrsschr. f. gerichtl. Med. u. öff. Sanitätsw. 15. — 1900: Über das Vorkommen von epiduralen Blutextravasaten in verbrannten Leichen. Friedreichs Bl. 51. — 1900: Über den anatomischen Nachweis

der Defloration. *Monatsschr. f. Geburtsh. u. Gynäkol.* **11**. — 1902: Zur Frage des Beweiswertes der Lungenprobe. *Arch. f. Gynäkol.* **67**. — 1905: Streitige geschlechtliche Verhältnisse in Schmidtmanns Handbuch der gerichtl. Medizin **1**. — 1905: Berechtigung zur Einleitung der künstlichen Fehlgeburt. *Wien. klin. Wochenschr.* Nr. 10. — 1906: Behördliche Obduktionen in Dittrichs Handbuch der gesamten Sachverständigentätigkeit. — 1907: Unzucht mit Tieren. — *Vierteiljahrsschr. f. gerichtl. Med. u. öff. Sanitätsw.* **33**, 3. Folge. — 1907: Tod durch Elektrizität im Bade. *Ibidem*. — 1907: Gerichtsärztliche Erfahrungen über Kindermißhandlungen (gem. mit A. Kolisko). Kinderschutzkongreß. — 1911: Gerichtsärztliche Bemerkungen zu den Bestimmungen über strafbare Handlungen gegen Leib und Leben. (Österr. Krim.-Vereinigg., Wien bei Manz.) — 1911: Geschichte der Lehrkanzel für gerichtl. Medizin in Wien. Beiträge zur gerichtlichen Medizin. **1**. Bd. — 1911: Zur Lehre vom Kindesmord. *Ibidem*. — 1913: Gerichtsärztliche Untersuchung in Fällen von Geschlechtsdelikten. *Wien. med. Wochenschr.* Nr. 39. — 1913: Der Regierungsentwurf 1912 eines österr. Strafgesetzbuches. *Vierteiljahrsschr. f. gerichtl. Med. u. öff. Sanitätsw.* **45**, 3. Folge, Suppl. I. — 1914: Die Empfängniszeit. *Ibidem* **47**. — 1914: Eine besondere Form von Blutspritzern. *Ibidem*. — 1914: Über Arsenikvergiftungen. *Ibidem*. — 1917: Fragliche Tötung eines neugeborenen Kindes durch die Großmutter. *Wien. klin. Wochenschr.* Nr. 44. — 1917: Scheinindikation bei ärztlicher Fruchtabtreibung. *Wien. klin. Wochenschr.* Nr. 20. — 1918: Gerichtsärztliche Erfahrungen über die Fruchtabtreibung in Wien. *Vierteiljahrsschr. f. gerichtl. Med. u. öff. Sanitätsw.* **56**. — 1918: X. Aufl. des Hofmannschen Lehrbuches, I. Tl. — 1919: Fehlen der Scheide als Ehehindernis. Beiträge zur gerichtlichen Medizin. Bd. III. — 1921: Gerichtsärztliche Landpraxis (Vortrag). — 1921: Die Verantwortlichkeit des Chirurgen vor Gericht. *Wien. klin. Wochenschr.* Nr. 25. — 1922: Der Entwurf vom Standpunkte des Gerichtsarztes. (Vortrag in der österr. kriminalistischen Vereinigung.) — 1922: Die verlängerte Schwangerschaftsdauer vor Gericht. Beiträge z. gerichtl. Medizin. IV. Bd. — 1922: Der Arzt in dem letzten österreichischen und deutschen Strafgesetzentwurf. *Wien. med. Wochenschr.* — 1922: X. Aufl. des Hofmannschen Lehrbuches (II. Teil). Im Erscheinen begriffen. — Habilitationsschrift: Die fötalen Kreislaufwege der Neugeborenen und ihre Veränderungen nach der Geburt. Wien 1896.